



Einladung zur Vernehmlassung: Teilrevision FEB-Reglement

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie mit den nachfolgenden Informationen sowie den beiliegenden Unterlagen zur Vernehmlassung der Teilrevision "FEB-Reglement" ein.

Die SP Birsfelden hat an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 den folgenden Antrag auf Anpassung von § 2 des FEB-Reglements (Aufnahme der Möglichkeit von Objektfinanzierungen im Frühbereich) eingereicht (die vorgeschlagene Änderung ist gelb hinterlegt):

§ 2 Grundsatz (...)

⁴ Die Gemeinde Birsfelden kann **im Bereich der Tagesbetreuung (Frühbereich)** und im Bereich der schulergänzenden Tagesstrukturen mit privaten Betreuungseinrichtungen Leistungsvereinbaren abschliessen und an sie finanzielle Beiträge ausrichten (Objektfinanzierung).

Der Gemeinderat hat sich entschieden, die beantragte Änderung direkt der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 zur Behandlung vorzulegen. Bei Vorschlägen zu Reglementsanpassungen muss vorgängig eine Vernehmlassung stattfinden. Sie finden deshalb den Vorschlag mit den Vor- und Nachteilen für die Teilrevision in der beiliegenden synoptischen Darstellung.

Ihre Meinungen und Kommentare zum vorliegenden Entwurf schicken Sie bitte **bis spätestens am Montag, 21. April 2025** an die Gemeindeverwaltung Birsfelden, „Vernehmlassung“, Hauptstrasse 77, 4127 Birsfelden oder an gemeinde@birsfelden.ch.

Alternativ können Sie Ihre Rückmeldung auch digital abgeben. Alle weiteren Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite www.mitwirken-birsfelden.ch.

Der Gemeinderat wird anschliessend die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung auswerten und zuhanden der Gemeindeversammlung eine entsprechende Vorlage ausarbeiten.

Für Ihre Rückmeldungen danken wir Ihnen bereits im Voraus und hoffen im Namen des Gemeinderates auf eine aktive Teilnahme aller interessierten Kreise an dieser Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT BIRSFELDEN

Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident

M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

Beilage: erwähnt